

STADT UND LANDSCHAFT

RAUM UND ZEIT

Festschrift für Erich Kühn
zur Vollendung
seines 65. Lebensjahres

herausgegeben von
Alfred C. Boettger
und Wolfram Pflug
unter Mitarbeit von Benno Heinen,
Horst Huchtemann
und dem
Deutschen Verband
für Wohnungswesen,
Städtebau
und Raumplanung e. V.

Villa 12258
Kaufpreis:
Halberstadt:
Eggenhöckerpolitik im SVR
S. 281-290. - 1969

Grünflächenpolitik im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist Träger der Regionalplanung und Durchführungsorgan für eine Fülle regional bedeutsamer Maßnahmen in einem Raum, der im Westen von der holländischen Grenze, im Osten von der Stadt Hamm begrenzt wird und der sich in nordsüdlicher Richtung von den Ruhrhöhen bis in das Flachland nördlich der Lippe erstreckt. Er umfaßt das Gebiet an Rhein, Ruhr, Lippe und Emscher, das bislang durch Kohlenzechen, Eisenhütten und Stahlwerke geprägt wurde.

Die Rechtsverhältnisse des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk sind den initiativen Vorschlägen aus dem Revier folgend durch ein Gesetz des Landes Preußen, die Verbandsordnung vom 5. Mai 1920, geregelt worden. Danach ist der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ein kommunaler Zweckverband mit der Aufgabe, sich der schwierigen Probleme der räumlichen Ordnung und Entwicklung im stärkstens industrialisierten und dichtestbesiedelten Raum Deutschlands anzunehmen. Im Zuge der Entwicklung des Rechts der Raumordnung und der Landesplanung seit 1935 erhielt er zusätzlich den Status einer Landesplanungsgemeinschaft. Die Aufgaben als Landesplanungsgemeinschaft sind zuletzt im Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen von 1962 bestätigt worden. Der Verband hat auch Zuständigkeiten aus dem preußischen Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit. Als staatliche Auftragsangelegenheit nimmt der Verbandsdirektor die Aufgaben einer höheren Forstbehörde für den Privatwald im Verbandsgebiet nach dem Waldschutzgesetz wahr.

I. Grünplanung gab den Anstoß

Als sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Deutschland zum Industriestaat entwickelte, setzte im Ruhrgebiet, wo sich die neu entstehenden Industrien konzentrierten, ein allein vom wirtschaftlichen Nutzen beherrschter Wettbewerb um den Boden ein. Aus kleinen Landstädten wurden binnen weniger Jahrzehnte von Miethäusern und Industrien planlos durchsetzte Mittel- und Großstädte. Im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (4 590 qkm), das 1965 5,7 Mill. Einwohner zählte, lebten

1871	1 Million	Einwohner
1895	2 Millionen	Einwohner
1905	3 Millionen	Einwohner
1920	4 Millionen	Einwohner.

Zwischen 1905 und 1910 betrug der jährliche Zuwachs 130 000 Einwohner. Bei diesem stürmischen Wachstum entstanden schwierige Ansiedlungsprobleme. Industrie- und Wohngebiete entwickelten sich in Gemengelage und bedrohten den letzten Rest der Land- und Forstwirtschaft. Äcker, Wiesen und Wälder drohten aus der bäuerlichen, in Jahrhunderten gewachsenen Landschaft des Ruhrgebietes zu verschwinden. Eine Besinnung, die mit dem Stichwort „Durchgrünung der Stadt“ treffend gekennzeichnet wird, setzte um die Jahrhundertwende ein, als die planlos gewachsene Industrielandschaft bereits große Flächen einnahm und die noch verfügbaren Freiräume immer weiter einschränkte. Die Städtebau-Ausstellung in Düsseldorf 1910 gab den Anstoß für eine regionale Betrachtungsweise; denn die Erfahrung lehrte, daß die Planung und Erhaltung von Grünflächen in diesem dichtbesiedelten und in stürmischer Entwicklung befindlichen Gebiet weniger von übergeordneten als vielmehr von lokalen Gesichtspunkten und kommunalpolitischen Rücksichten bestimmt wurden, wenn die Entscheidung allein den Gemeinden überlassen blieb.

Der Essener Beigeordnete Robert Schmidt, Mitglied eines im Anschluß an die Düsseldorfer Ausstellung im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf gebildeten Ausschusses, der sich mit der Durchgrünung des Reviers beschäftigen sollte, unterbreitete einen Lösungsvorschlag. Er beruhte auf der Erkenntnis, daß Grünflächenplanung allein dem gestellten Problem nicht gerecht würde. Vielmehr müsse „die Lösung der Siedlungsfrage für den ganzen Bezirk angestrebt werden, wenn Irrwege in Zukunft vermieden werden sollten“.

Anlaß zu der Arbeit von Robert Schmidt war zunächst der Wunsch „zu versuchen, ob es sich im Interesse der Volksgesundheit nicht ermöglichen ließe, die Grünflächen . . . zu erhalten und den Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen. Bei Prüfung dieser Bedürfnisfrage konnten nicht nur die vorhandenen Grünflächen (Felder und Wiesen) nach Lage, Größe und Eigentümer betrachtet, sondern es mußte auch ihre Verbindungsmöglichkeit mit den Kristallisationszentren der Bevölkerung erwogen werden. Hiermit wurde die Frage der Wege und Bahnverbindungen angeschnitten und im Interesse der einwandfreien Lösung übergegangen zu der Frage des Generalbebauungsplanes für den Bezirk.“

Um seine Gedankengänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, reichte Robert Schmidt seine Ausarbeitung als Dissertation bei der Technischen Hochschule in Aachen ein. Gedruckt erschien diese Dissertation 1912 unter dem Titel „Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedelungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)“. Mit der Arbeit von Robert Schmidt war für die Gründung und Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ein entscheidendes Konzept geboren. Kommunen und Wirtschaft des Reviers ergriffen die Initiative. Sie unterbreiteten ein Gesetz über die Bildung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, die sogenannte Verbandsordnung. Sie fand 1920 die einstimmige Zustimmung der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung. Der Text der Verbandsordnung, insbesondere das Rechtsinstrumentarium, das sie speziell für die Grünflächenpolitik des Verbandes zur Verfügung stellt, läßt noch erkennen, wie bei aller Betonung der Verantwortung „zur Verwaltung aller Angelegenheiten, die der Förderung der Siedlungstätigkeit . . . dienen“, dennoch „die Sicherung und Schaffung größerer, von der Bebauung freizuhaltender Flächen (Wälder, Heide, Wasserflächen und ähnliche Erholungsflächen)“ hervorgehoben bleiben.

II. Rechtsinstrumentarium für die Grünflächenpolitik

Die Verbandsordnung ist im wesentlichen bis heute unverändert geblieben. Die dem Verband auf dem Gebiete der Bauleitplanung zustehenden Befugnisse sind auch durch das Bundesbaugesetz bestätigt worden. Die in diesem Zusammenhang wichtigste Bestimmung erlaubt dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, für Grünflächen von überörtlicher Bedeutung verbindliche Bauleitpläne im Sinne des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Die Befugnis, anstelle der Gemeinden Festsetzungen für ein bestimmtes Objekt in einem Bebauungsplan zu treffen, setzt jedoch nach der Verbandsordnung die Aufnahme in ein sogenanntes Verbandsverzeichnis voraus. Die Aufnahme einer Fläche in das Verbandsverzeichnis bewirkt, daß der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk dafür den Bebauungsplan aufstellen darf, daß aber bis zum rechtskräftigen Abschluß der Planaufstellung des Verbandes auch die Gemeinde diese Festsetzungen noch treffen darf. Dann ist die Gemeinde aber an die Zustimmung des Verbandes gebunden.

In das Verbandsverzeichnis für Grünflächen werden diejenigen Flächen aufgenommen, die für die Gesamtsiedlung in bezug auf die Erholung für die Bevölkerung im Ruhrgebiet von Bedeutung sind. Aus diesem regionalen Interesse behält sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk die entsprechenden Festsetzungen vor. Das Verzeichnis und eine planmäßige Darstellung der aufgenommenen Grünflächen wird alle drei Jahre neu gefertigt. Die Aufstellung sowie zwischenzeitlich mögliche Ergänzungen und Berichtigungen erfolgen durch Beschluß nach Anhörung der beteiligten Kommunen. Das so rechtskräftig festgestellte Verzeichnis begründet die Zuständigkeit des Verbandes mit Wirkung für die Gemeinden und für Dritte. Das erste Verbandsverzeichnis für Grünflächen ist im Jahre 1923 aufgestellt worden. Die letzte Aufstellung datiert vom 22. 6. 1965. Unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Zu- und Abschreibungen beträgt die Flächengröße der Verbandsgrünflächen für das gesamte Verbandsgebiet am 8. 9. 1966 249 232 ha. Das sind 54,3 % der Flächengröße des gesamten Verbandsgebietes. (Vgl. Abb. 1).

Tabelle 1

Jahr	Umfang der Verbandsgrünflächen	
	Verbandsgrünflächen	
	in qkm	in v. H. des SVR-Gebiets
1923	1 413,1	36,8
1932	1 786,0	39,0
1952	1 885,2	41,0
1961	2 456,5	53,7
1966	2 492,3	54,3

Von der Befugnis, für die in sein Verbandsverzeichnis aufgenommenen Grünflächen Bebauungspläne aufzustellen, macht der Verband insbesondere für die Freiflächen Gebrauch, die besonders gefährdet sind oder die sich zwischen den einzelnen Siedlungsschwerpunkten über die Grenzbereiche verschiedener Gemeinden hinweg vornehmlich in nordsüdlicher Richtung er-

strecken. Sie sind in aller Regel Bestandteil des im Gebietsentwicklungsplans, also dem Raumordnungsplan des Ruhrreviers, für das Kerngebiet ausgewiesenen regionalen Grünflächensystems. Soweit die Aufstellung der Bebauungspläne durch die Gemeinden erfolgt, wirkt der Verband jedoch an der Aufstellung mit dem Ziele mit, die Planungen untereinander und mit seinen an den regionalen Notwendigkeiten ausgerichteten Vorstellungen und Planungsabsichten abzustimmen. Davon läßt er sich auch bei der erforderlichen Zustimmung zu diesen von den Gemeinden aufgestellten Bebauungsplänen leiten.

Tabelle 2

Größe der Verbandsgrünflächen am 8. 9. 1966

Krfr. Stadt/Landkreis	Verbandsgrünfläche in ha	Anteil an der Gemeindefläche in v. H.
1 Essen	6 985,1	37,1
2 Oberhausen	1 797,3	23,3
3 Duisburg	5 143,7	35,9
4 Mülheim	4 396,6	49,8
5 LK Düsseldorf-Mettmann (Teil)	1 126,0	70,0
6 LK Dinslaken	14 153,6	64,1
7 LK Rees (Teil)	11 541,8	59,3
8 LK Moers	30 106,6	53,4
9 LK Geldern	33 137,2	65,0
10 Bottrop	1 406,9	33,4
11 Gladbeck	1 491,6	41,6
12 Gelsenkirchen	3 569,1	34,3
13 Recklinghausen	2 972,2	44,8
14 LK Recklinghausen	49 877,7	69,8
15 Wattenscheid	960,2	40,2
16 Bochum	4 726,3	38,9
17 Wanne-Eickel	316,8	14,9
18 Herne	959,3	31,9
19 Castrop-Rauxel	2 085,8	47,2
20 Dortmund	13 275,7	48,9
21 Lünen	1 598,2	43,0
22 Hamm	550,0	22,2
23 Witten	2 674,2	57,5
24 Hagen	4 570,2	52,0
25 LK Ennepe-Ruhr	26 558,2	64,3
26 LK Unna	20 700,5	45,6
27 LK Iserlohn (Teil)	2 551,0	50,0
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	249 231,74	54,3

Neben der Möglichkeit, mit rechtsetzenden Plänen in der Qualität von Satzungen, also mit hoheitlicher Gewalt, Grünflächenpolitik zu betreiben, hat der Verband aufgrund seiner Verbandsordnung die Befugnis, mit den Mitteln des bürgerrechtlichen Handelns in das Siedlungsgeschehen einzugreifen. Wo eine Sicherung der Freiflächen durch die Aufnahme in das Verbandsverzeichnis und die Aufstellung von Bebauungsplänen durch den Verband und die Gemeinden allein nicht auszureichen scheinen, können Verbandsgrünflächen vor einer unerwünschten Nutzung zusätzlich dadurch geschützt werden, daß die gefährdeten Flächen durch die Gemeinden oder auch durch den Siedlungsverband selbst erworben werden. Einige der Ruhr-großstädte haben durch entsprechende Vorratskäufe diesen Weg schon in erheblichem Maße beschritten. Andere Städte sind — meist begründet durch Mangel an Personal und Geldmitteln — zurückhaltender gewesen. Der Siedlungsverband hat darum seinen Mitgliedsstädten und -kreisen in den letzten Jahren jeweils rd. 5 Millionen DM in der Form von Zuschüssen oder Darlehen zum Ankauf von Freiflächen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu dem geringen Haushaltsvolumen des Siedlungsverbandes — es beläuft sich 1966 auf rd. 19 Mill. DM — sehr hoch. Darlehen und Zuschüsse werden nur gegen die Verpflichtung gewährt, daß die künftige Nutzung der angekauften Grundstücke als Grünflächen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 8 oder als land- bzw. forstwirtschaftliche Fläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 10 des Bundesbaugesetzes dinglich zugunsten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gesichert werden.

Auch die Bemühungen des Siedlungsverbandes um Walderhaltung, Waldzustandsverbesserung und landschaftliche Bereicherung des Ruhrreviers sind nach Umfang und Erfolg in erheblichem Maße durch die finanzielle Hilfe, die der Verband leisten konnte, bestimmt. Aufforstungszuschüsse sowie Waldschutz- und Pflegemaßnahmen sind in diesem Zusammenhang besonders zu nennen. Auch die Maßnahmen der Landespflege, wie z. B. Begrünungsaktionen, beruhen wesentlich auf der finanziellen Förderung, die der Siedlungsverband gewährt.

III. Tragende Grundideen der Grünflächenpolitik

Die Grünflächenpolitik des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk steht nicht isoliert neben den sonstigen die Siedlungstätigkeit im Ruhrgebiet bestimmenden regionalen Planungen und Maßnahmen. Sie ist integrierter Bestandteil der planerischen Gesamtkonzeption für das Revier. Diese Gesamtkonzeption unter verschiedenen Namen und mit verschiedener rechtlicher Bedeutung — General-Siedlungsplan, Verbandsplan, Wirtschaftsplan, Raumordnungsplan — ist unter dem gegenwärtigen Raumordnungsrecht der Gebietsentwicklungsplan. Gemäß den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Landesplanungsgesetzes hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Raumordnung im Bundesraumordnungsgesetz und dem Landesentwicklungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem das gesamte Verbandsgebiet umfassenden Gebietsentwicklungsplan die grundlegenden Ideen für die künftige Entwicklung des Ruhrgebiets aufgezeigt. Dieser Gebietsentwicklungsplan ist am 1. 7. 1966 von der Verbandsversammlung aufgestellt worden. Er ist vom nordrhein-westfälischen Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten am 28. 11. 1966 genehmigt worden. Mit der Bekanntgabe der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde ist der Plan eine Richtlinie für alle raumbedeutsamen behördlichen Ent-

scheidungen, Planungen und Maßnahmen. Nach ihm wird sich die räumliche Struktur des Ruhrgebietes und die Nutzung des Bodens in den Grundzügen richten. (Vgl. Abb. 2).

Der Gebietsentwicklungsplan für das Ruhrgebiet, der aus einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 100 000, einer kurzen textlichen Darstellung über die Größenordnung der zukünftigen Bevölkerung und einem Erläuterungsbericht besteht, ist auch die Grundlage für die Grünflächenpolitik des Verbandes. Sie ist damit Bestandteil eines Planes, der sich eine gesunde Weiterentwicklung der im Ruhrgebiet erreichten Bevölkerung- und Wirtschaftskonzentration im Interesse seiner ungestörten Funktionsfähigkeit und seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung zum Ziel setzt. Dabei sollen die allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert werden. Dazu gehören u. a. die Verbesserung der Siedlungsstruktur, die Schaffung von Erholungsgebieten und eine entscheidende Verminderung der Luftbelastung. Eine gesunde Land- und Forstwirtschaft wird angestrebt. Über den weiterhin spürbaren Nachholbedarf hinaus müssen auch die Erholungseinrichtungen sowohl im örtlichen Rahmen als auch für das Gesamtgebiet und größere Teilgebiete weiter ausgebaut werden. In enger Anlehnung an den Wortlaut des Erläuterungsberichtes zum Gebietsentwicklungsplan wird im einzelnen dazu geäußert:

Für die regionale Planung im Ruhrgebiet stehen die land- und forstwirtschaftlichen Interessen in solchen Gebieten im Vordergrund, in denen keine andere Flächennutzung zu erwarten ist oder denen in Verbindung mit der Erholungsfunktion, dem Landschaftsschutz oder wasserwirtschaftlichen Belangen ein Vorrang gegenüber anderen Nutzungsabsichten zukommt. In diesen land- und forstwirtschaftlichen Vorranggebieten soll die Ansiedlung gewerblicher Betriebe auf wenige zentrale Orte konzentriert werden. Gesunde landwirtschaftliche Betriebe und Gebiete mit qualitativ gutem Boden sollten nach Möglichkeit vor anderen Nutzungen geschützt werden. (Vgl. Abb. 3).

Der Waldbestand soll im Hinblick auf seine Wohlfahrtswirkung erhalten und durch Aufforstung von Grenzertragsböden, Ödländereien, Halden und Kippen vergrößert werden. Durch Umbau rauchkranker Wälder in rauchfestere Bestände soll die biologische Gesundheit des Waldes gefördert werden. Die Ertragsfähigkeit der Forstwirtschaft soll aber auch durch Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur gesteigert werden. Für Verteidigungsanlagen sollten im Ruhrgebiet größere zusammenhängende forstwirtschaftliche Flächen nicht in Anspruch genommen werden. Bei zeitlich begrenzten Eingriffen in land- und forstwirtschaftliche Flächen — wie z. B. Aufschüttungen und Abgrabungen — ist eine Rekultivierung sicherzustellen, der vor allem in Erholungsgebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Der Siedlungsraum des Kerngebietes des Ruhrreviers soll durch ein regionales Grünflächensystem gegliedert werden. Neben dieser Ordnungsfunktion sollen die regionalen Grünflächen auch sozialhygienische Funktionen übernehmen; da sie etwa nordsüdlich und damit quer zur Hauptwindrichtung verlaufen, tragen sie zur Luftverbesserung bei. Bei der Schaffung des regionalen Grünflächensystems ist von den relativ gering besiedelten Zonen, die im allgemeinen im Grenzbereich der Städte liegen, auszugehen. Die zahlreichen, hier bereits vorhandenen Verbandsgrünflächen sind entsprechend auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist eine regionale Sanierung er-

forderlich. Eine breite Freizone am nördlichen Rand des dicht besiedelten Kerngebietes soll dessen Zusammenwachsen mit den Entwicklungsschwerpunkten des nördlichen Verbandsgebietes verhindern.

Bei der Schaffung und Sicherung von Erholungsgebieten ist von den unterschiedlichen Erholungsbedürfnissen auszugehen. Insbesondere sind innerhalb der Wohngebiete und in der Nachbarschaft ausreichende Erholungsflächen vorzusehen. Auch das regionale Grünflächensystem im Kerngebiet ist entsprechend auszugestalten, soweit es lufthygienisch nicht zu stark belastet ist oder andere schwerwiegende Gesichtspunkte nicht entgegenstehen. Die regionalen Grünflächen sollen zwischen den dicht besiedelten Gebieten zusammenhängende Freizonen bilden und in ihrem Charakter als freie Landschaft die innerstädtischen Grün- und Erholungsgebiete ergänzen. Die Erholungsgebiete sind so zu erschließen, daß übermäßige Konzentration von Erholungsuchenden vermieden wird. Sie sollen durch private und öffentliche Verkehrsmittel schnell und billig vom Kerngebiet aus erreichbar sein. Die Wälder sollten, soweit nicht wichtige forstwirtschaftliche Erfordernisse entgegenstehen, den Erholungsuchenden zugänglich sein. (Vgl. Abb. 4).

Unter Berücksichtigung dieser generellen Zielsetzungen beabsichtigt der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk einen Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Landschaft (Landschaftsplan), gemäß den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Landesplanungsgesetzes aufzustellen. In diesem Plan sollen die besonderen landesplanerischen Ziele für die landschaftliche Gestaltung des Ruhrgebiets unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung näher festgelegt werden.

IV. Durchführung der Grünflächenpolitik

Etwas mehr als die Hälfte des gesamten Verbandsgebietes ist im Verbandsverzeichnis „Grünflächen des Verbandes“ aufgenommen. Dabei handelt es sich um kleinere Grünflächen von nur örtlicher Bedeutung und zusammenhängende große Freiflächen, die Bestandteile des regionalen Grünflächensystems, der nördlichen Trennzone und auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete im Westen, Norden und Süden des Verbandsgebietes sind. Entsprechend der im Bundesbaugesetz zum Ausdruck kommenden Verantwortung der Gemeinden für die rein städtebaulichen Fragen und den Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes sollen bei der Neuaufstellung des Verbandsverzeichnisses, die im Jahre 1967 erfolgen muß, diejenigen bisherigen kleineren Grünflächen, die nur für ein Teilgebiet einer Gemeinde von Bedeutung sind, in die Obhut der Gemeinden entlassen und damit im Verbandsverzeichnis gelöscht werden. Dadurch soll die Planungshoheit der Gemeinden gestärkt und der Verwaltungsaufwand bei der Löschung von Kleingrünflächen verringert werden. Diese beabsichtigten Löschungen sollen jedoch behutsam und stufenweise erfolgen und im weitgehenden Einverständnis mit den Wünschen der Gemeinden und Kreise stehen. (Vgl. Abb. 5).

Aufgrund seiner Planungshoheit für Verbandsgrünflächen hat der SVR inzwischen in vielen Fällen Bebauungspläne für Teilbereiche von regionalen Grünzügen aufgestellt. Diese Pläne bedecken bis heute eine Fläche von ca. 4000 ha. Sie enthalten Festsetzungen für Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe sowie für

die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft. Aus jüngerer Zeit sind insbesondere zu nennen: Bebauungspläne für die Ruhraue zwischen Mülheim und Kettwig, für den Essenberger Bruch im Kreise Moers und für das Ölbachtal im Zusammenhang mit Sport- und Erholungsanlagen im Bereich der Ruhr-Universität. Dieser Arbeitsbereich wird mit den auf den Siedlungsverband zukommenden neuen Aufgaben der Sanierung in regionalen Grünzügen in den nächsten Jahren eine ungleich stärkere Bedeutung gewinnen. Es ist beabsichtigt, im Laufe eines längeren Zeitabschnittes durch Sanierung und bodenwirtschaftliche Maßnahmen die regionalen Grünzüge so zu gestalten, daß sie die ihnen zgedachten Funktionen erfüllen können. Sowohl für die Sanierung als auch für die Ausgestaltung der Landschaft in den regionalen Grünzügen sind die Vorbereitungen getroffen. Der Siedlungsverband hat, da die Mittel der Gemeinden und auch seine eigenen nicht ausreichen, diese Aufgaben durchzuführen, beim Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten beantragt, diese kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Mitteln des Landes zu fördern und diese Mittel dem SVR zur Verfügung zu stellen. Erstmals für das Jahr 1966 hat er daraufhin einen namhaften Betrag für diese Aufgabe erhalten. (Vgl. Abb. 6).

Bodenordnungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Raum sind Aufgabe der Flurbereinigungsbehörden. Sie haben jedoch bisher Verfahren im Kerngebiet des Ruhrreviers nur selten in Angriff genommen. Soweit die Bodenordnung überwiegend landwirtschaftlicher Flächen in regionalen Grünzügen des Kerngebietes notwendig ist, betreibt sie in diesen Fällen darum der Verband im Zuge seines Bebauungsplan-Verfahrens. Bei Flurbereinigungsverfahren, die in den Randgebieten des Verbandes zur Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt werden, insbesondere im Landkreis Geldern und in den Kreisen Moers, Dinslaken, Recklinghausen und Unna, wirkt der Verband mit. In diesen Verfahren werden die Bauleitpläne der Gemeinden berücksichtigt und landschaftsgestalterische Fragen durch den Siedlungsverband gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und Kreisen geklärt. Soweit bei der Flurbereinigung ganze Höfe ausgesiedelt werden, konnten Musterbeispiele für die Verbesserung der Agrarstruktur geschaffen werden. Bei der Durchschneidung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verkehrsanlagen werden zur Behebung der Erschwernisse und Sicherstellung der weiteren Wirtschaftlichkeit Teilflächen-Bereinigungen durchgeführt.

Zur Walderhaltung, Waldzustandsverbesserung und landschaftlichen Bereicherung des Industriegebietes bietet der Siedlungsverband fachliche Hilfe und finanzielle Förderung. Diese Förderungsmaßnahmen werden durchgeführt, um den Wald unter den schwierigen Bedingungen einer Industrielandschaft biologisch gesund zu erhalten, ihn in erreichbaren Grenzen ertragreich zu machen und damit für die Zukunft zu sichern. So zahlte der Siedlungsverband bis zu jährlich DM 200 000 Aufforstungszuschüsse, um geringwertige landwirtschaftliche Grundstücke, Ödland und minderwertige Waldungen aufzuforsten. Mit Zuschüssen wurden außerdem Schutzzäune und Brandsicherungsstreifen erstellt, Pflegemaßnahmen an den Forstkulturen bezahlt und die Anschaffung von Forstpflanzen ermöglicht.

Auf dem Gebiete der Landschaftspflege sind die Durchgrünung der Kernzone, die Schaffung neuer Erholungsmöglichkeiten, die Vermehrung der landschaftlichen Werte im gesamten Verbandsgebiet und die Heilung von Landschaftsschäden die vordringlichsten Aufgaben. Dazu gehören die Ge-

staltung öffentlicher Grünflächen mit Erholungsanlagen, Spiel- und Sportplätzen und dergl., Pflanzungen verschiedener Art wie Schutz-, Kullissen- und Wegeanpflanzungen, Eingrünung von Pump-, Wasser- und Kläranlagen sowie von Freibädern, die Anlage grüner Parkplätze, die Begrünung von Ufern und Böschungen an Wasserläufen und Vorflutern. Der Verband selbst erstellt als Grundlage für diese Maßnahmen Landschaftspläne, technische Pläne sowie Gestaltungs- und Pflanzpläne oder bezuschußt solche Planungen, soweit sie von dritter Hand erfolgen.

Von besonderer Bedeutung ist die Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk. Bei dieser Aktion handelt es sich meist um die Begrünung außergewöhnlicher und biologisch ungünstiger Standorte wie z. B. Halden, Böschungen, Kippen, Ödlandflächen und verwahrlosten Waldflächen. Diese Anpflanzungen müssen besonders sorgfältig geplant, angelegt und laufend kontrolliert werden. Für diese Begrünungsaktion werden Landeszuschüsse in Höhe von 75 000 DM jährlich gewährt. Beträge in etwa gleicher Höhe sind jeweils im Haushalt des Siedlungsverbandes eingesetzt.

Über diese generellen und grundsätzlich im gesamten Verbandsgebiet möglichen Maßnahmen hinaus beteiligt sich der Siedlungsverband auch an speziellen für seine Grünflächenpolitik bedeutsamen Vorhaben. Dazu gehört seine Tätigkeit für den Naturpark „Hohe Mark“ im nördlichen Verbandsgebiet. In seinen Bestrebungen, der Bevölkerung des Ruhrgebiets ausreichende Erholungsmöglichkeiten zu schaffen, hat er im Einvernehmen mit der Landesregierung und in Abstimmung mit der Landesbaubehörde Ruhr die Planung der im Verbandsgebiet gelegenen Teile des Naturparks übernommen. Nach einer Grünflächenlandschaftsanalyse wurden Vorschläge für die Widmung der verschiedenen Landschaftsteile und ihre zweckentsprechende Ausstattung erarbeitet. Ein anderes Beispiel ist der Planungsverband Seegebiet Haltern. In diesem nach § 4 des Bundesbaugesetzes gegründeten Planungsverband hat es der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk übernommen, einen Bebauungsplan für den gesamten Raum um den Stausee aufzustellen.

V. Zukünftige Aufgaben

Für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk stellt sich in dieser Zeit beschleunigten Wandels in der Wirtschaftsstruktur die Aufgabe, das Ruhrrevier so attraktiv wie möglich zu machen. Wenn es gelingen soll, hier im wahrsten Sinne des Wortes „aus Altem Neues zu machen“, dann gilt das auch für die Grünflächenpolitik des Verbandes. Sie wird sich entschieden einer Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten zuwenden.

Für eine solche Politik bringt das Ruhrgebiet eine Reihe günstiger Voraussetzungen mit. Dem verhältnismäßig dicht bebauten Kerngebiet stehen oft reizvolle Landschaftsteile auf engem Raum gegenüber. Die Aufreihung der meisten Ruhrgebietsstädte zu einem Städteband sollte es ermöglichen, daß jeder Einwohner nach maximal 15 km Wegstrecke freie Landschaft erreicht. Diese zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten sollen genutzt werden. Bei der Planung der einzelnen Erholungseinrichtungen wird streng darauf zu achten sein, daß eine Überversorgung in einem Teilgebiet den Bedarf an anderer Stelle nicht decken kann. Auch die Erholungseinrichtungen für die einzelnen Erholungstypen wie Tageserholung, Wochenenderholung, Jahreserholung sind untereinander nicht kompensierbar. Den Menschen des Ruhrgebiets, die rd. dreiviertel ihrer Freizeit in der Wohnung oder Wohnungsnähe verbringen müssen, kann man den Wunsch nach einem

Wochenende im Grünen oder gar nach einem Wochenendhaus nicht mit dem Hinweis auf die Unantastbarkeit der Natur ausreden. Es wäre ebenfalls unrichtig, den natürlichen Drang der Menschen nach Erholung, Betätigung, Zerstreuung, Geselligkeit und Unterhaltung zu ignorieren. Eine genaue Bestandsaufnahme, die vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk eingeleitet ist, wird die Grundlage für die Planung und Errichtung der zusätzlichen Erholungseinrichtungen und die Bestimmung ihres Standortes sein. Gestützt auf eine solche Basis wird sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk nicht mehr nur damit begnügen, Flächen für Erholungsmöglichkeiten offen zu halten und Erholungsanlagen Dritter, insbesondere der Gemeinden, finanziell zu fördern. Durch eigene Leistungen will er in Zukunft dazu beitragen, daß die Lebensverhältnisse und Erholungsmöglichkeiten im Ruhrgebiet, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, die hier herrschen, den Vergleich mit anderen Gebieten der Bundesrepublik aufnehmen können.

LITERATUR

- Schmidt, R.*: Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch). — Essen, 1912.
- Borke, W.*: Landespflege im Ruhrgebiet aus der Sicht der Landesplanung, insbesondere der Regionalplanung. Dissertation der Technischen Hochschule Hannover. — Hannover, 1964.
- Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk: Gebietsentwicklungsplan. — Köln, 1967.
- Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk: Tätigkeitsbericht
- Hirt*: Die regionalen Grünzüge im Verdichtungskern des Ruhrgebietes und ihre Verwirklichung. In: Allgemeine Vermessungsnachrichten, H. 9, Sept. 1966.
- Czinkil/Zühlke*: Erholung und Regionalplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 4, 1966.
- Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk: Grünarbeit im Ruhrgebiet. — Essen, 1966.
- Mellinghoff, K. G.*: Grünpolitik im Ruhrgebiet. In: Garten und Landschaft, H. 6, Juni 1965.
- Mellinghoff, K. G.*: Wald, Landeskultur und Industrie im Ruhrkohlenbezirk. In: Allgemeine Forstzeitschrift, H. 22/23, Dez. 1966.